

## Verhaltensregeln beim Betriebspraktikum

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich,

- pünktlich und in angemessener Kleidung zum Betriebspraktikum zu erscheinen.
- bei Krankheit oder Verspätung den Betrieb umgehend zu verständigen.
- stets freundlich und hilfsbereit zu sein.
- die Betriebsordnung des Praktikumsbetriebs einzuhalten.
- die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die Sicherheitsbestimmungen zu beachten.
- aktiv mitzuarbeiten, Fragen zu stellen und zu beobachten.
- die übertragenen Arbeiten ordentlich auszuführen.
- Werkzeuge, Maschinen, sonstige Einrichtungsgegenstände und zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial pfleglich zu behandeln.
- über Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.
- bei auftretenden Problemen diese mit dem Praktikumsbetreuer zu besprechen und nach Möglichkeit zu lösen.
- den guten Ruf der Schule zu wahren.